

## Auszug aus der Haushaltssatzung der Stadt Gerolstein für das Haushaltsjahr 2018

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

#### I. FRIEDHOF

Gemeindeeinrichtung	vom Hundertsatz der Grundgebühr	Gebühr EURO
<b><u>1. Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten</u></b>		
<b>1.1. Reihen-Einzelgrabstätten</b>		
Überlassung einer Einzelgrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene		
1.1.1 besonderes Kindergrabfeld - Sternfeld	pauschal	50,00 €
1.1.2 bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab)	100,00	300,00 €
1.1.3 ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	100,00	1.500,00 €
1.1.4 als Tiefengrab 25 Jahre	100,00	2.300,00 €
1.1.5 als Tiefendoppelgrab (Familiengrab)	100,00	4.000,00 €
Bei Verlängerung der Nutzungszeit wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der unter Ziffer 1.1.3 und 1.1.4 genannten Gebühr erhoben.		
<b>1.2 Reihen-Doppelgrabstätten</b>		
Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung		
1.2.1 auf die Nutzungszeit 25 Jahre	100,00	3.000,00 €
Bei Verlängerung der Nutzungszeit wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der unter Ziffer 1.2 genannten Gebühr erhoben.		
<b>1.3 Urnengrabstätten</b>		
1.3.1 für eine Urnengrabstätte	100,00	700,00 €
1.3.2 für ein Urnendoppelgrab als Tiefengrab	100,00	900,00 €
1.3.3 Urnenbeisetzung in ein vorhandenes Grab	100,00	350,00 €
1.3.4 für eine anonyme Urnengrabstätte	100,00	700,00 €
<b>1.4 Rasengrabstätten</b>		
1.4.1 für ein Rasen-Urnengrab	100,00	1.000,00 €
1.4.2 für ein Rasengrab für Erdbestattung	100,00	1.800,00 €
1.4.3 für ein Rasen-Tiefengrab für Erdbestattung	100,00	2.800,00 €
1.4.4 für ein Rasen-Urnengrab als Doppelgrab (Tiefengrab)	100,00	1.400,00 €

<b>1.5 Bestattung unter Bäumen</b>		
1.5.1 Urnengrab einzeln	100,00	700,00 €
1.5.2 Freundschaftsbaum für bis 12 Bestattungen, Laufzeit 50 Jahre zuzüglich für jede Urnenbestattung	100,00	4.000,00 €
	100,00	300,00 €
<b><u>2. Ausheben und Schließen von Gräbern</u></b>		
1.1 bei Bestattungen von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00	162,75 €
2.2. bei Bestattungen von Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	100,00	535,50 €
2.3. für die Beisetzung einer Totgeburt	100,00	78,75 €
2.4. für die Beisetzung einer Urne	100,00	162,75 €
2.5. anonyme Urnenbeisetzungen	100,00	162,75 €
2.6. Urnendoppelgrab - Erstbelegung	100,00	200,00 €
2.7. Urnendoppelgrab - Nachbelegung	100,00	162,75 €
2.8. Urnenbeisetzung in vorhandenes Grab	100,00	162,75 €
2.9. jede Belegung im Doppelgrab	100,00	535,50 €
2.10. Tiefengrab - Erstbelegung	100,00	588,00 €
2.11. Tiefengrab - Nachbelegung	100,00	535,50 €
<b><u>3. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen/Urnen</u></b>		
Für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen/Urnen werden die tatsächlichen Kosten erhoben.		
<b><u>4. Benutzung der Leichenhalle</u></b>		
4.1 Leichenhalle Waldfriedhof - bis zu 4 Tagen - jeder weitere Tag	100,00 100,00	150,00 € 50,00 €
4.2 Leichenhalle Lissingen - bis zu 4 Tagen - jeder weitere Tag	100,00 100,00	150,00 € 50,00 €
4.3 Einsegnungshallen		
4.3.1 Waldfriedhof	100,00	80,00 €
4.3.2 Friedhöfe Büscheich, Gees Lissingen, Müllenborn, Michelbach	100,00	60,00 €
4.3.3 Friedhof Oos	100,00	120,00 €
<b><u>5. Grabeinfassungen (Plattenband)</u></b>		
Für die Lieferung und Verlegung des Plattenbandes für die Dauer der Ruhefrist betragen die Gebühren bei:		
5.1. Reihen-Einzelgrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab)	100,00	190,00 €
5.2. Reihen-Einzelgrabstätten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	100,00	410,00 €
5.3. Reihen-Doppelgrabstätten - Erstbestattung -	100,00	670,00 €
5.4. Reihen-Doppelgrabstätten - Zweitbestattung -	100,00	140,00 €
5.5. Tiefengrabstätte - Zweitbestattung –	100,00	140,00 €

5.6. Urnengrabstätte	100,00	210,00 €
<b><u>6. Bustransport zum Friedhof</u></b>		
Für den Bustransport der Trauergäste zum Friedhof werden die tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet.		z.Zt. 35,00 €
<b><u>7. Abfallbeseitigung</u></b>		
Für die Beseitigung von Kränzen, Blumenschmuck und sonstigem Abraum wird bei jeder Bestattung eine Gebühr erhoben		
	100,00	155,00 €
7.1. bei Sargbeerdigungen	100,00	60,00 €
7.2. bei Urnenbeerdigungen	100,00	30,00 €
7.3. Abraumbeseitigung bei Aufhebung von Gräbern		